

# DATENSCHUTZ FÜR FIRMENFAHRZEUGE NACH DSGVO UND BSI-GRUNDSCHUTZ

- Datenschutzbeauftragte/n in die Planung einbeziehen.
- Herstellerseitige Datenübermittlung an Dritte im Vorfeld prüfen.
- Herstellervorgaben bei Updates und Wartungen berücksichtigen.
- Besondere Risiken der „Over-the-Air“ (OTA) Updates berücksichtigen.
- Zeitnahe Updates sicherstellen.
- Anweisungen zum Umgang mit Unfällen, Diebstahl und Einbrüchen von Fahrzeugen, vorallem in Bezug auf die Gefährdung der Daten im Fahrzeug.
- Schulung von Mitarbeitern, um Fehlbedienungen zu vermeiden z.B. ungewollte Synchronisation der Daten.
- Deaktivierung unnötiger Dienste. (Einheitlich bei allen Fahrzeugen.)
- Regelungen treffen über:
  - Welche Infotainmentdienste darf der Mitarbeiter nutzen?
  - Wie müssen nicht genutzte Geräte (Laptop, Tablet) im Fahrzeug verstaut und geschützt werden?
- Besonderheiten beim Einsatz von elektronischen Fahrtenschreibern berücksichtigen.
- GPS-Ortung von Fahrzeugen ist nur in Ausnahmesituationen zulässig z.B. LKW-Transporte.